

5639/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider, Mag. Gilbert Trattner und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Werbeeinschaltungen im ORF, in privaten Rundfunkanstalten, Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Monatsmagazinen und sonstigen Druckschriften im Jahr 1999“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der Informationstätigkeit der Bundesregierung nicht um „Regierungspropaganda“, sondern um Öffentlichkeitsarbeit handelt, für die das Prinzip der umfassenden und für den Bürger leicht zugänglichen Information zu gelten hat.

Für die Bundesregierung besteht eine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit, der auch mit der Durchführung von Informationsinitiativen nachgekommen wird. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den jeweils aktuellen Ereignissen, die Anlass für eine Information der Öffentlichkeit sind; letztlich ist im jeweiligen Einzelfall das Informationsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung entscheidend für Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 4:

Es ist Angelegenheit jedes einzelnen Regierungsmitglieds, für seinen Bereich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine möglichst effiziente Arbeit leisten zu können. Ich gehe davon aus, dass jeder Bundesminister um einen sparsamen Einsatz der Mittel bemüht ist.

Zu 5:

Vom Bundesministerium für Justiz werden nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich auch im Jahr 1999 weder beim Österreichischen Rundfunk noch bei privaten Rundfunkanstalten, Tageszeitungen, Wochenzeitschriften, Monatszeitschriften oder sonstigen Druckschriften Werbeeinschaltungen in Auftrag gegeben werden. Die im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und ähnlichen Publikationsorganen veröffentlichten Ausschreibungen, Edikte etc. erfolgen auf Grund gesetzlicher Anordnungen und sind daher nicht als Werbeeinschaltungen im Sinne der vorliegenden Anfrage zu qualifizieren.